

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz
verfd.post@ooe.gv.at

Linz, 24.03.2023
G. Z. XIII-8'4/16

**Oö. Straßengesetz-Novelle 2023; Entwurf – Begutachtungsverfahren
Verf-2014-28290/17-May**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer der Ziviltechniker:innen für Oberösterreich und Salzburg bedankt sich ausdrücklich für die Übersendung des oben genannten Begutachtungsentwurfs.

Wir erlauben uns höflichst mitzuteilen, dass aus Sicht der Ziviltechniker:innen gegen den genannten Begutachtungsentwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Wir sehen die Anpassungen unter Einbeziehung der Erläuterungen im Begutachtungsentwurf als schlüssig und sinnvoll an.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Cora Stöger
Präsidentin der Kammer der Ziviltechniker:innen für Oberösterreich und Salzburg